

Sonnabends, den 10. Septembris, 1768.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



36.

Wochentlich-Stettinische  
Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als ausserhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo  
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorp-  
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das Haus welches auf der Schiffbauers-Laskadis, zwischen Gottfried Volckringen und der Wall-  
ecke inne gelegen, und welches der Brandweinsbrenner Schulz, von der Witwe Kröntenen zwar ge-  
kauft, aber nicht bezahlet hat, auf des Brandweinsbrenner Schulz Gefahr und Kosten, in Terminis den  
20sten May, den 22sten Julii und den 23sten September a. c. bey dem Lobfamen Laskadischen Gerichte  
publice subhastiret werden; Liebhabere können sich also in gedachten Terminis, Nachmittags um 2 Uhe  
einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, da denn plus licitans in ultimo Termino die Addition zu ges-  
wäreigen hat. Die Taxe derrer geschwornen Werkleute beträgt 482 Rthlr. 12 Gr. Stettin, in Jud. Last-  
den 23sten Martii, 1768.

Nach:



Nachdem über des hiesigen Bürgers und Kaufmanns Michael Bugdahls Vermögen Concursus erfaßt, und in Ansehung dessen hieselbst auf der grossen Laskadie, zwischen den Brandweimbrenner Jacob Klubb, und den Brandweimbrenner Daniel Immis, inne belegenen Hauses, der goldene Acker genannt, so ohne die dazu gehörige Hauswiese, welche jährlich 5 Rthlr. Miete getragen, zu 2121 Rthlr. 4 Gr. taxirt, auch mit einer Braugerechtigkeit versehen, und zum Herbergieren sehr gut gelegen, Termin subhastationis auf den 25ten Junli, den 27ten August und 29ten October a. c. Vormittags um 9 Uhr präfixiret: So wird solches hiemit gehörig bekannt gemacht. Liebhabere können sich in gedachten Terminis, und besonders in ultimo Termino in dem hiesigen Laskadischen Gericht einfinden, ihr Gehör ad protocolum geben, da denn plus licitans in ultimo Termino die Adidiction zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, in Jud. Last., den 21ten April, 1768.

Es ist des Kaufmanns Steinwegs alhier zu Stettin, am Kohlmarckte belegenes Wohnhaus, nebst denen Neben-Gebäuden, welches auf 4918 Rthlr. 23 Gr. taxirt, von der Königl. Pommerschen Regierung, abereins zur Subhastation, ad instantiam des Herrn Oberklientenamt von Massow gestellet, und Termin subhastationis vel licitationis sind auf den 2ten May, 12ten Julii, und 12ten September a. c. bestimmet, alsdenn sich die Käufer, auf der Königl. Regierung zu melden haben, und hat der Meistbietende, der Ordnung zufolge, die Adidiction zu gewärtigen.

Es sollen die zu dem Credit-Wesen sel. Friedrich Schröders Wittve Erben gehörige zwey massive Wohnhäuser und Speicher zu Stettin, wodon das erste in der Hühnerbeiner-Strasse, und der Trautmarck Eck belegen, auch von Werckverständige auf 5513 Rthlr. das zweyte neben diesem in der Hühnerbeiners-Strasse, und der Wittve Liegnitzs Hause belegen, und auf 4392 Rthlr., und der Speicher, wobey ein schöner Garten, an der Oder belegen, zu 2193 Rthlr. 6 Gr. taxirt ist, in Termino den 10ten October a. c. 12ten Januarii, und 12ten April 1769, plus licitanti verkauft werden; Liebhabere belieben sich in demselben Terminis zu Stettin, in des Curatoris Herrn Stoltenburg Wohnung, in eben diesen Häusern, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, daß plus licitanti in ultimo Termino diese Häuser zur geschlagen we den sollen. Zur Nachricht diener noch, daß unter beyde Häuser schöne Weinkeller befindlich, und selbige mit sechsen neuen Stück-Fässern zu 5 bis 14 Orbsstük belegen sind, welche nachher gleichfalls verkauft werden sollen, und worauf also die Liebhaber der Häuser, welche zum Weinhandel sehr belegen liegen, mit respectiren können, auch sollen nach Umständen beyde Häuser zusammen, oder jedes einzeln verkauft werden. Stettin, den 12ten Julii, 1768.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in Stettin aus der dasigen Schröderschen Credit-Massa, in des Curatoris Herrn Stoltenburg Gebäuung, nachstehende Pretiosa und Effecten, in nachbenannten Terminis, plus licitanti bus gegen baare Bezahlung in c. want, öffentlich verkauft und zugeschlagen werden sollen. Alte: in Termino den 17ten October c. das Silber, Gold und Pretiosa, worunter Brillanten Ohrgehänge und Ringe, wie auch goldene Repetir- und andere Uhren, goldene Tabatiere, Medaillen so bey allen Werkwürdigkeiten des Krieges geprägt worden, und auch echte Perlen mit vorkommen. Trentens in Termino den 24ten October c. sehr schönes und zum Theil noch ganz neues Lino, von feinsten Englischer Art, auch Kupfer und Messing. Drittens in Termino den 31ten October c. zwey Stuben-Uhren, wodon eine mit einem Glockenspiel, echtes Dresdener und anderes Porcellain, allerley Fanauce, geschliffene Porceals, und andere Wein- und Bier-Gläser, 3 grosse Crystallene Kronleuchter, wie auch eiserne und blecherne Hausgeräth. Viertens in Termino den 7ten November c. sehr schöne und zum Theil ganz neue Betten, Felten, Flachs, Manns- und Frauen-Kleider, wie auch Canteur und andern Dames-Puz. Fünftens in Termino den 14ten November c. allerley Gemehr, Metallene Kanonen und Mörser, schöne Spiegel, Lampentzen, Spinde, Lommoben, wie auch andere Meubles. Sechstens in Termino den 21ten November c. allerley Waaren, an Zucker, Thee, Französische Früchte, Capern, Eau de Lavende, und dergleichen, wie auch Tucher, Caffian, Haubblasen und Wachslichte, ingleichen gestoffte Pferde-Haare, Baumwolle, allerley altes Schiff-Geräth, Pferde, Wagen und Stelen-Geschirr etc. Liebhabere werden ersucht, sich in denen Terminis einzufinden, und baar Geld mitbringen, massen ohne baare Bezahlung nichts verabsolget werden kann. Stettin, den 12ten Julii, 1768.

Es soll des entwichenen Schuster Johann Schirmachers, in der Kleinen Domstrasse belegenes Haus, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 1168 Rthlr. 22 Gr. taxirt, da in dessen Vermögen Concursus eröfnet, publice am 21sten December a. c. und 22sten Februarii 1769, Nachmittags um 2 Uhr aberschmet. Liebhabere werden also ersucht, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des Concessionarii Trappen Haus und Garten zu Nemitz, in Terminis den 22ten Julii, den 15ten September und den 10ten November a. c. publice subhastirt werden. Liebhabere können sich also in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Laskadischen Gerichte einfinden, ihr Gehör ad protocolum geben, da denn der Meistbietende in ultimo als den 10ten November a. c. die Adidiction



dictum zu gewärtigen hat. Die Taxe derer Gewerbleute inclusive Gärtner ist 496 Rthlr. Stettin, in Jud. Lakt., den 28ten May, 1768.

Der Kaufmann Brandt, offeriret sein am Hofmarkt habendes Wohnhaus, worinnen ein vollkommen eingerichteter Laden, und sonst nöthige Handels-Geräthschaft, zum Verkauf; es sind darinnen 4 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, gewölbte Keller und Hofraum, ingleichen ist dabei eine Wiese so jährlich 6 Rthlr. miethe trägt. Liebhabere wollen sich beliebigst bey ihm melden, und Handlung pflegen. Und sofern sich kein annehmlicher Käufer findet, so kan es auch vermiehet werden.

Da bey jemanden in Stettin gegen eine Anleihe 3 goldene Dosen zum Unterspande gegeben sind, so sollen solche, da die Bezahlung nicht versüget worden, in Terminis den 15ten September, den 13ten October und den 10ten November a. c. plus lictanti in Courant gegen baare Bezahlung veräußert werden. Liebhabere belieben sich in obbenannten Terminis des Vormittags um 9 Uhr in des Notarii Bourwiegs Hause einzufinden, ihren Beth ad procololum zu geben, und hat der Meistbietende im letzten Terminis des Zuschlages zu gewärtigen.

Ein hier in der Schuhstraße belegenes Haus, ist aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere darzu können sich bey dem Buchdrucker Leich melden, und nähere Nachricht erhalten.

Bey dem Kaufmann Wiegler wohnhaft am Krautmarkt, ist zu haben: 300erley Sorten Flachs, von 1 Rthlr. 12 Gr. 2 4 Rthlr. per Stein, frisch Russisches Licht-Talg, diverse Sorten Drenksischen und Russischen Hanf, wie auch dreyerley Sorten Torse, Coffee-Bohnen, Hauf-Dehle, diverse Sorten Holländische und Russische Seegel-Tücher, Roggen, Malz, Gerste und Haber, nebst diverse Sorten Weine, Brandweine, und Essig, en gros, wie auch Arrack, Holländische Süsmilch und Eydammer-Käse, Wasmatten in Dächern, in billigsten Preise.

Es sind bey dem Kaufmann und Wäcker Masche, einige Aechtel und Sechszehnthell frische Holändische Heringe zum Verkauf abgesetzt; Liebhabere werden ersuchet, sich bey ihm zu melden, und ein billigen Preises versiehe: t seyn.

Da sich in Terminis den 15ten und 22ten August a. c. keine annehmliche Käufer zu die, dem ic. Schröderischen Creditwesen gehörige Gallias und Rinkerschiffe gefunden; so wird ein anderweltiger Terminus licitationis auf den 12ten September a. c. Nachmittags um 2 Uhr hiermit anberahmet; in welchen Terminis sich Liebhabere auf dem ic. Schröderischen Holzhofe einzufinden, und ihr Geboth auf das eine oder das andere Schiff ad procololum zu geben, ersuchet werden.

## 2. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem das im Pommerschen Kreise belegene Guth Klorin, welches denen Graflich von Ruffowschen Erben zuständig, abermal zum öffentlichen Verkauf gestellet, und zu dem Ende Terminis auf den 25ten May, 31ten August und 9ten December a. c. angesetzt worden; so wird solches hiermit jedermänniglich bekannt gemacht, und haben sich die Licitantes alsdenn einzufinden, und der Meistbietende die Adidiction zu gewärtigen; wie sie denn auch in der Registratur die Taxe, welche sich auf 38349 Rthlr. 21 Gr. beläuft, nachsehen können. Signatum Stettin, den 19ten Februarii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Des Landbaumeister Knüppels zu Stargard am Johannisberge belegenes Haus, ist auf Anhalten derer Creditorum, nachdem es zuvor auf 1250 Rthlr. 14 Gr. skimirret, zum öffentlichen Verkauf gestellet, und dazu Terminis licitationis auf den 12ten September zum ersten, den 7ten November a. c. zum andern, und den 22ten Januarii 1769 zum dritten und letztermale vor dem Stadgericht zu Stargard angesetzt worden. Es haben also die Käufere sich zu stellen, und hiernächst auf abgestatteten Bericht die Adidiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 17ten Junii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem in denen Forstrevieren derer nachspecifizirten Vorpommerschen Aemter eine Quantität Eichen und andere Sorten Kaufmannsholz zu Errechung des Forstetatsquantii pro 1768 bis 1769 per modum licitationis debittet werden sollen, als:

- 1.) Aus denen Stettin und Jasenischen Aemterforsten: 90 Eichen zu Schiffsbauholz, 200 fichtene rüßige Balken, 300 Sparrstücke, 500 Wohlhölzer, 28 Sägeblöcke, 550 Faden essen Schiffsholz, 1000 Faden fichten Schiffsholz.
- 2.) Aus denen Wollinschen Aemterforsten: 100 Stück Nabeeneichen, 100 fichtene rüßige Balken, 250 Sparrstücke, 300 Wohlhölzer, 100 Faden eichen Schiffsholz, 100 Faden büchen Schiffsholz, 550 Faden fichten Schiffsholz.
- 3.) Aus denen Wudaglaschen Aemterforsten: 70 Eichen zum Schiffsbau, 100 fichtene Wohlhölzer, 500 Faden essen Schiffsholz, 100 Faden fichten, 50 Faden Büchen, 50 Faden Eichen.
- 4.) Aus denen Werchenschen Aemterforsten, und zwar aus denen Golchner, und Grammentinschen Revieren: 2000 Faden eichen Schiffsholz, 400 Faden Büchen.
- 5.) Aus denen Forsten der Aemter: Uckermünde und Dorselow: 140 Stück Eichen zum Schiffsbau, 200 fichtene Balken von 5 Fuß, 300 Sparrstücke, 375 Wohlhölzer, 300 runde Balken von 5 Fuß, 520 runde Wohlhölzer, 670 runde Wohlhölzer, 200 Faden büchen Schiffsholz, 1500 Faden Fichten, 1000 Faden Eichen.

100 Fd.



100 Faden Hirken, und hierzu Licitationstermine auf den 18ten August, 18ten und 22sten September a. c. anberaumet worden; als wird solches jedermännlich, besonders denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Schiffen hiermit bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resolvirte sind, obpacificirte Holzsorten in einen oder andern Revier zu ersehen, sich Insonderheit in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer ihr Geboth ad protocollum geben, und gemärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs D'Or das Holz abdiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Wobey denen Licitanten zur Nachricht dienet, daß die Designation des Holzes, wie viel in jeden Revier angelegt, in Terminis zur Einsicht vorgelegt werden soll. Signatum Stettin, den 4ten August, 1768. Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer.

Nach allerhöchster Verordnung soll die zu Butow belegene, und zum dortigen Amte gehörige Walkmühle, erblich ausgehan und verkauft werden; wozu Termini licitationis auf den 30ten Julii, 30ten Augusti und 28ten September a. c. sowohl vor dem Königl. en Cammer-Deputations-Collegio, als vor dem Königl. en Amte zu Butow angeordnet; in welchen sich Kauflustige besonders in ultimo Termino entweder allhier oder auf gedachten Amte nach ihrer Entlegenheit zu melden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gemärtigen haben, daß dem plus licitanti solche bis auf allerhöchste Confirmation zugesprochen werden soll; woben noch einem jeden zur Nachricht dienet, daß Liebhabere sich favorable Conditiones zu versprechen haben. Signatum Eßlin, den 28ten Junii, 1768.

Königlich Preussisches Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium. Da in denen leztthin präfigirten Terminis wegen anderweit ebllichen Verkaufes der Wassermühle zu Sielesen, Amts Belgard, abermalen keine acceptabile Käufer erschienen; so werden deshalb de novo Termini licitationis, und zwar auf den 30ten dieses, 30ten Augusti und 30ten September a. c. vor dem Königl. en Cammer-Deputations-Collegio präfigirte, in welchen sich Kauflustige, besonders in ultimo Termino des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Geboth zu thun, und zu gemärtigen haben, daß dem plus licitanti solche bis auf allerhöchste Genehmigung zugesprochen werden solle. Signatum Eßlin, den 18ten Julii, 1768.

Königlich Preussisches Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium. Da ad instantiam der Fraudenten Erben und Vormünder, deren zu Altwar belegenes Wohnhaus, mit denen Hofgebäuden und darhinter befindlichen Wörden und Koblgarten, mit der gerichtlichen Taxe a 886 Rthl. sub hasta gestellt; wozu die Termine auf den 22sten September, 25ten October und 24ten November a. c. und zwar die ersten beyden im Amte Königsholland, der letztere aber zur Bequemlichkeit der Käufer im Fraudenten Hause zu Altwar angeordnet; als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Im Amte Königsholland steht das Fraudente halbe Antheil Schiff, St. Johannes genannt, einmüßig, von 33 hekländische Ellen auf den Keil, 9 Fuß hoch schnurrecht, 24 Fuß hoch in Balken, von 20 Faden, in die hierzu präfigirten Termine auf den 22sten September, 25ten October und 24ten November a. c. mit dem Prätio von 1400 Rthl. sub hasta, und ist der letztere zur Bequemlichkeit der Käufer im Fraudenten Hause zu Altwar angeordnet; so hiedurch bekannt gemacht wird.

### 3. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtjahre des zeltigen Pächters auf den langen Dammjoll bevorstehenden Trinitatis a. l. zu Ende gehen, und daher zur andernmalen Verpachtung dieses Jolls, Termini licitationis auf den 18ten September, 2ten October und 2ten November a. c. angeordnet worden; so haben sich sodann diejenigen, welche Lust haben, den gedachten langen Dammjoll hinwiederum in Pacht zu nehmen, auf der hiesigen Cammeren Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gemärtigen, daß mit dem Meistbietenden der Pachtcontract geschlossen werden soll. Altes-Stettin, den 2ten August, 1768. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

### 4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico ist durch das Avertissement vom 25ten Julii a. c. bereits vorläufig bekannt gemacht, wie Sr. Königl. Majestät in Preussen allergnädigst resolvirte haben, verschiedene in denen Königsberg- und Litthauischen Cammer-Departements auf Trinitatis 1769 bis 75 pachtlos werdende Aemter, noch in diesem Herbst, vermittelst Licitation das erste-mahl nach denen gefertigten Anschlägen, von Trinitatis 1769 bis 75, bey denen resp. Cammern zu Königsberg und Gumbinnen öffentlich verpachten und licitiren zu lassen, worauf Nachlustige ihre Reflexiones einsetzen haben machen können. Da nun die Pacht-Anschläge ge-einiger Aemter Königsbergischen und Litthauischen Departements pro 1769 bis 1775 von der hierzu geschickten Domainen-Commission gefertigt worden; so wird dieses in Verf. lg. des oben erwehnten Avertissements hiermit öffentlich bekannt gemacht, und sind in dem Königsbergischen Departement die pachtlose Aemter: 1.) Zapfack, 2.) Soalan, 3.) Lappöhnen, 4.) Wehlanten, 5.) Lanckaken, 6.) Tapan, 7.) Natangen, 8.) Wandlacken; und in dem Litthauischen Departement die Aemter: 1.) Althop-Inkerburg, 2.) Georgenburg, 3.) Stannatischen, 4.) Brackpöhnen, 5.) Löbeggallen, 6.) Schrellt



Schreitlauden, 7.) Althof-Ragnit, 8.) Heinrichs-Albs auf neue veranschlaget, auf welche den 28ten September a. c. bey denen resp. Königlichen Cammern licitiret werden soll. Liebhaber so bisherige Pächtere als Fremde, welche Luß b zeigen gedachte Aemter auf 6 nacheinander folgende Jahre zu pachten, und sich fähig halten, dergleichen Entreprise zu soutiniren, haben sich dahero gedachten Tages zur genöthlichen Frühkünde auf denen Königlichen Cammern zu Königsberg und Gumbinnen einzufinden, und ihr Geboth zu thun, sich aber 14 Tage vorher bey denen resp. Cammern zu melden und darzutun, daß sie die Wirtschaft hinlänglich verstehen und prästanta prästiren können, auch zwee Terminos denen resp. Cammern nachzuweisen, womit sie die erforderliche Caution bestellen wollen. Nachtlustige können zugleich die neuen Aufschläge bey denen Königlichen Cammern vorher inspiciere, und sich von der Beschaffenheit derer Aemter gehörig ein faiz setzen, und haben zu gewärtigen, falls sie sich gehörig über vorstehende Punkte ausgewiesen, und ihr Geboth acceptable befunden wird, daß die Aemter in Termino denen Reißbietenden, bis auf allerhöchste Approbation werden zugeschlagen werden. Gumbinnen, den 18ten Augusti, 1768.

Vigore Commissionis Regiae.

Flesche. v. Hoym. Beehffe. Bartsch.

Als in denen zu Verpachtung des Torgelorschen Eisenhüttenwerks angezeht gewesenen Licitationsterminen sich kein annehmlicher Pächter eingefunden, und dahero solches Eisenhüttenwerk an der Ucker liegend, mit allen Gebäuden und dazu gehörigen Pertinentien, den hohen Ofen und 2 Hammer-Schmelzen, nebst Zaunhammer, zur sechs-jährigen Verpachtung anderweit ausgeboten werden soll, hierzu auch Licitationstermine auf den 21ten Julii, 18ten Augusti und 22ten September a. c. präfigirt worden; so wird solches hierdurch jedermänniglich bekannt gemacht, und können Liebhabere hierzu sich besonders in ultimo Termino vor der hiesigen Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer früh Morgens um 9 Uhr einfinden, den Anschlag inselciren, auch selbst vorher auf den Torgelorschen Eisenhüttenwerk alles in Aussehen nehmen, sodann ihr Geboth thun, da dann derjenige, so die besten Offerten beybringen wird, und gehörige Caution bestellen kan, zu gewärtigen hat, daß ihm dieses Eisenhüttenwerk, mit allen Pertinentien, höhere Caution folgleich übergeben, und der Contract darüber ausgefertiget werden soll. Signatum Stettin, den 27ten Junii, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Zur Verpachtung des Stadthofs, mit 7 freyen Hüfen, Kämpen und Wiesen, in der Neumärkischen Stadt Dramburg, ist der 19te Augusti, 16te September und 17te October 1768, angezeht; Nachtlustige können sich also in Termine einfinden, und ihre Offerte ad protocollum geben.

Vor dem Stadtgerichte zu Anklam, soll in Termino den 13ten Julii, den 31ten August und den 21ten September a. c. des Notarii Groten halbe Hufe Ucker, an den Reißbietenden verpachtet werden. Nachtlustige können alledann Doemittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgerichte ihr Geboth ad protocollum thun, und der Reißbietende den Zuschlag erwarten. Decretum Anklam, den 22ten Junii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll das Adelige Gut in Zestafsbagen, Greifenbergischen Kreise, von Marien 1769 auf 3 Jahre bis dahin 1772 verpachtet werden, und ist darzu Termino auf den 17ten September a. c. angezeht; alledann sich Nachtlustige bey dem Herrn Hauptmann von Gray zu Dorfbagen melden können, und wird dem Reißbietenden gegen hinlängliche Caution das Gut solleich zugeschlagen, und der Contract ertellet werden.

### 5. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Da wegen des hiesigen Commercentrath Schröders Vermögen Concursus eröffnet, und dessen sämtliche Creditores ad liquidandum gegen den 15ten September a. c. auf der Königlichen Regierung vorgeladen, ihre Forderungen sodann zu justificiren, und deshalb zu verhandeln, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll; so wird solches jedermänniglich, so an dieses Creditorswesen Ansprache zu haben vermeynen, zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 18ten May, 1768.

Königlich Preussische Pommerische und Camerische Regierung.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbieten allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Kaufmann Christian Wessens Vermögen, einige An- und Ansprache zu haben vermeynen. Unsern Gruß, und fügen denenselben zu wissen, welchergestalt der von dem Debitore gesuchte Indult noch nicht accordiret worden, und deshalb Concursus eröffnet. Wir citiren und laden demnach des gedachten Kaufmann Wessens Creditores hierdurch und Kraft dieser Adcitation, wovon eines hier in Stettin, das andere in Hamburg, und das dritte in Stralsund, affigirt, peremptorie, innerhalb 12 Wochen, in Termino den 27ten Julii, 14ten September und 10ten October a. c. Morgens um 9 Uhr, ihre Forderungen, wie sie dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu justificiren vermeynen, ad Acta anzuzeigen, auch vor den Herrn Doctor & Assessor Rikemacher, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestättigen, auf Unsern Gericht sich alhier zu stellen, die Documenta zur Justification produciren, ihrer Forderungen halber mit den Contradictore Advocato Schulz, auch Nebencreditoribus ad protocollum verfahren, gültliche Handlung pflegen, und in deren Entscheidung rechtliche Erkenntnis, und

locum



locum in abzufassender Prioritätsurteil zu gewärtigen, mit Ablauf derer Terminorum aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Aaa nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sie doch an bemeldeten Tagen sich nicht gefehlet, ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach sich also dieselben zu achten. Gegeben Alten-Stettin, in Judicio, den 16ten Junii, 1768.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbleten allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Kaufmann Andreas Daniel Gärtners Vermögen, einige An- und Zusprache zu haben vermeynen, Unsern Gruß, und fügen denenselben zu wissen, welchergehalt der von dem Debitore gesuchte Indult von Creditoribus nicht accordiret werden wollen, und deshalb Concursus per Sententiam vom 16ten Junii a. c. erdfnet. Wir citiren und laden demnach des gedachten Kaufmann Gärtners Creditores hierdurch und Kraft dieses Edictalium, wovon eines hier in Stettin, das andere in Hamburg, und das dritte in Stralsund, affigiret, peremtorie, innerhalb 12 Wochen, in Terminis den 27ten Julii, 14ten Septembris und 26ten Octobris a. c. Morgens um 9 Uhr, ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermeynen, ad Aaa anzugehen, auch den vor Unsern Senatore und Assessore Judicii Gottschalk, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestättigen, auf Unsern Gericht sich allhier gefellen, die Documenta zur Justification produciren, ihrer Forderungen halber mit den Contradictore, auch Nebencreditoribus ad protocollum verfabrät, gültliche Handlung pfleget, und in deren Entschreibung derselben rechtliche Erkenntnis, und locum in abzufassender Prioritätsurteil gewarten, mit Ablauf derer Terminorum aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Aaa nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sich doch an bemeldeten Tagen nicht gefehlet, ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach sich also dieselben zu achten. Gegeben Alten-Stettin, in Judicio, den 16ten Junii, 1768.

### 6. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Bei denen Freyherrlich von Eickstädtischen Gerichten zu Wollin in der Uckermark, ohnweit Prenzlau, ist des Müller Neumanns Wind- und Rohnmühle, nebst Wohnhaus, Scheune, Stall, cum Taxa judiciali derer 1605 Rthlr. Schulden halber subhastiret, und stehen Termini licitationis auf den 23ten Julii, den 17ten September und den 12ten November a. c. an, in welchen letztern solche plus licitandi zugeschlagen werden sollen. Zugleich werden des gedachten Neumanns etwanige Creditores ad liquidandum & verificandum in Terminis ultimo sub poena praclusi vorgeladen. Wollin, den 26ten May, 1768.

Freyherrlich von Eickstädtische Gerichte dieselb. Wir Bürgermeistere und Rath der Königlich Preussischen in Hinterpommern belegenen Immediats Stadt Leba, fügen allen und jeden Creditoren, so an dem Vermögen des hiesigen Bürgers und Kaufmanns Ludewig Zander einigen An- und Zuspruch zu haben vermeynen hiermit zu wissen, was massen in obgedachten Ludewig Zander Vermögen Concursus erdfraet worden. Werden demnach dieselben hiermit und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines hier, das andere zu Stolpe, und das dritte zu Danzig angeschlagen, samt und sonders peremtorie citiret und geladen, vom 29ten Julii a. c. innerhalb 6 Wochen, wovon zwey für den ersten, zwey für den andern, und zwey für den dritten Termin zu rechnen, ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen, ad Aaa anzugehen, auch sich vor hiesigem Magistrat den 9ten September a. c. zum Verhör unausbleiblich zu gefellen, einen Mandatarium mit genugsamer Instruction und Vollmacht, auch zur Güte in Zeiten zu versehen, die Documenta zur Justification ihrer Forderung in Originali zu produciren, darüber ad protocollum zu verfabren, gültliche Handlung zu pflegen, und in Entschreibung der Güte rechtlicher Erkenntnis zu gewärtigen. Mit Ablauf des Terminis sollen Aaa für beschloffen geachtet, und diejenigen, so sich nicht gemeldet, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von des Debitoris Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Leba, den 23ten Julii, 1768.

In Stargard ist zu Verkaufung der Witwe Blocken, in der Breitenstrasse belegenen Hauses, welches auf 375 Rthlr. 13 Gr. gerichtlich taxiret worden, ultimus Terminus licitationis auf den 27ten Septembris a. c. angesetzt, in welchem Creditores zugleich sub poena praclusi sich melden müssen. Signatum in Judicio, den 16ten Martii, 1768.

### 7. Avertissements.

Auf Anhalten Anne Marie Schwelen, ist deren Ehemann, Johann Vogler, der wegen Diebstahls zur Karenstrafe verurtheilt, und Anno 1751 aus dem Arrest entwichen, und seit der Zeit der Klägerinn von seinem Aufenthalte keine Nachricht ertheilt, edictaliter vorgeladen, in Terminis den 2ten Octobris a. c. vor der Königlich Preussischen Regierung zu erscheinen, und seine rechtliche Befugnis wahrzunehmen, mit der Verwar-



nung, daß er sonst für einen bösslich Entwichenen geachtet, und die Ehescheidung erkannt werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. **Signatum Stettin, den 13ten Junii, 1763.**

**Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.**  
Auf Anhalten Anna Christina Stohnen, ist deren von Bernstein entwichener Ehemann, der Barbier Boljus, edictaliter vorgeladen, in Termiño den 2ten November a. c. persönlich, zum Versuch der Güte zu erscheinen, und allensals rechtliche Ursachen der angeblich 14jährigen Verlassung seiner Ehefrau, bey der Königl. Regierung anzujuelgen, und deshalb beym Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst die Trennung der Ehe, und auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung hierdurch bekannt gemacht wird. **Signatum, Stettin, den 6ten Julii, 1763.**

**Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.**  
Ad instantiam des Hauptmann Carl Gustav von Puttkammer auf Reddies, sind die Ugnaten des Geschlechts derer von Puttkammer, aus dem Hause Verlin, welche wegen der von ersteren gesuchten ersten schlechten Lehnsacquisition von Reddies, Stoltischen Kreises, ihr Lehntrecht vel jus relictionis, retractus & revocationis zu exercitren gemeinet, erga Terminum peremptorium den 29ten October a. c. vorgeladen, sub comminatione, daß sie und ihre Successores im Ausbleibungsfall mit dem jure relictionis & retractus actione revocatoria und überhaupt, mit allem Rechte, so ihnen ob feudum an dem Guthe lusteher, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. **Signatum Edölin, den 4ten Julius, 1768.**

**Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.**  
Nachdem vermöge allergnädigsten Rescripti vom 11ten hujus, die Ausfuhr des alten Schmiede-Eisens bey 1 Nehl. Strafe pro jedes Pfund verboten, dagegen aber allergnädigst geordnet worden, daß das alte Schmiede-Eisen an die Niederlagen abgeliefert, und von selbigen 3 Pfennig pro Pfund bezahlet werden soll; so wird solches dem Publico zur Nachricht und Achtung hiemit bekannt gemacht. Sollt sich auch jemand finden, welcher das alte Schmiede-Eisen, in: und auferhalb Landes aufkaufen und an die Niederlagen abliefern will, soll demselben pro Centner 1 Nehl. 4 Gr. bezahlet, und darauf ein Frey-Paß ertheilet werden, und hat dergleichen Entreprenneur sich dieserhalb bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu melden. **Signatum Stettin, den 16ten Augusti, 1768.**

**Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.**  
Nachdem zur Bequemlichkeit des commercirenden Publici in der Stadt Stettin, ein von der Haupt-Banco in Berlin abhängendes Banco-Comptoir und Lombard etabliret worden; so wird dem Publico solches hierdurch nachrichtlich dahin bekannt gemacht, daß dasselbe von nun an, alle Tage, Sonn- und Feiertage ausgenommen, auf dem hiesigen Banco-Comptoir sichere Wechselbriefe auf fremde Handlungspätze vernegotiiren, auch Assignationen auf Berlin und andere Königl. Haupt- und Provincial-Städte erhalten, dergleichen auch sichere Wechselbriefe discountiren, und auf gute und unverderbliche Waaren und Effecten, Selber erhalten kan. **Stettin, den 31ten Augusti, 1768.**

**Stettinsches Banco-Comptoir und Lombard.**

**Ulrich.**  
Als der Herr Diaconus emeritus Alexander Magnus Graffunder zu Dehrenburg im Halberstädtischen, in der Pommerschen Amtstadt Sachan, ohne Leibes-Erben ab intestato verstorben, und döselbst einige Immobilien hinterlassen, welcher Verlassenschaft halber sich schon einige Competenten gemeldet, die jedoch mit dem Defuncto nur in gradu remotiori verwandt sind; So ladet E. Königl. Wrensch. Pommersches Amts-Gerichte, die etwanigen nächsten Anverwandten gedachten Herrn Diaconi Graffunders, wie es auch bereits per edictales gesehen, hiermit peremptorie dergestalt pro omni vor: daß sie sich in Termiño den 13ten Decembr, a. c. vor dem Königl. Amte Sachan unfehlbar ihrer Proxiornet und Näher-Rechts zu solcher Verlassenschaft halber, gehörig und genugsam legitimiren, wiedrigensfalls dieselben zu gewärtigen, daß sie nachher weiter nicht gehört, sondern solches denen bekannten nächsten Anverwandten döselben addiciret, und zugescheitelt werden sollen. **Amte Sachan, den 10ten Junii, 1768.**

Es soll des mit Hinterlassung eines ansehnlichen Cassendefects entwichenen Salifactor Voigdt's Wohnhaus, in der Fehrraße, welches mit denen dazü gehörigen 4 Wergen Hauswiesen, nach Abzug der Verpflichten, auf 438 Rthlr. 15 Gr. taxiret worden, ad Mandatum Camerae subhastiret, und dem Käufer die annoch in Deposito furhandens 100 Rthlr. Königl. Doucur-Gelber, nebst dem vorräthigen Baueholze zum fernern Ausbau, überliedert werden. Termin sind hierzu nach Inhalt der zu Sachan, in Satz und alhier affigirten Patente auf den 16ten Septemder, 17ten November a. c. und 17ten Januarii a. f. anberahmet; in welchen sich Liebhabere Vormittags zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot den Zuschlag zu genährigen haben. Nicht minder sollen in Termino primo den 16ten Septemder a. c. des entwichenen Salifactor Voigdt's hinterlassene Effecten, an Kupfer, Stann, Kleidung und Hausgeräth, veranctioniret werden; daher sich Liebhabere in solchem Termino Vormittags Stoeck 9 zu Rathhause einzufinden, auch diejenige, welche von dem 2c. Voigdt Pfänder in Händen haben, dieselben gegen solcher Zeit ihres Pfandrechts ohnbeschadet zu Rathhause abzuliefern haben, widrigensfalls diejenige, welche dergleichen Pfänder verschwelgen, oder was sie dem 2c. Voigdt schuldig gelieben, nicht



gegen solche Zeit gerichtlich abtufen, die nachdrücklichste Befragung zu gewärtigen haben. **Signaturum Greifenberg, den 16ten Julii, 1768.** Bürgermeister und Rath.

Es sind mit Schiffer Erdmann Preter, 60 Orbst Wein, 3 Eierge Ebig, 2 Stücken Brandtwein und 9 Fässer Coffer, von Bourdeaux auhero gekommen, woszu man den Eigenthümer nicht hat erfragen können; dabero wird selbiger ersuchet, sich bey dem Kaufmann und Stadtmäcker Andreas Masche in Stettin zu melden.

Es ist dieser Tagen hieselbst ein Keel mit einem Pferde und 2 Hammeln angehalten worden, woszu man vermuthet, daß solche gekohlen sind. Falls sich jemand zu dem einen oder dem andern gehörig legitimiren kan, derselbe hat sich a. d. d. binnen 6 Wochen zu melden, sonst das Pferd und die Hammeln an den Weisbietenden verkauft werden sollen. **Decretum Anklam, den 6ten Augusti, 1768.** Bürgermeister und Rath hieselbst.

Inhalts der eingegangenen allergnädigsten Königlichen Ordre, werden vor dem Magistrat zu Belgard in Pommern, nachstehende ausgeiret ene und ausserehalb Landes gegangene Stadtfinder, als: 1.) Ebristoph Schult, 2.) Andreas Biedemann, 3.) Johann Friederich Strehlow, 4.) Lorenz Schumacher, 5.) Christian Mejer, 6.) Andreas Merer, 7.) Johann Lorenz Morgenroth, 8.) Johann Daniel Morgenroth, 9.) George Friederich Schreber, 10.) Lorenz Göde, 11.) Caspar Andreas Spickermann, 12.) Gottfried Arnold Döbke, 13.) David Penning, 14.) Carl Friederich Schwanebeck, 15.) Martin Schwanebeck, 16.) Johann Christian Weador, 17.) George Hof, 18.) Daniel Platte, 19.) Caspar Waskopp, 20.) Johann Heinisch, 21.) Johann George Reichel, 22.) Heinrich Maroß, 23.) Johann David Hölte, 24.) Johann Frise, dergestalt edicirli' er ctiret, daß sie in Terminis den 12ten Augusti, 12ten Septembris und 12ten Octobris a. c. zu Rathhause erscheinen, und wegen ihrer Abwesenheit Rede und Antwort geben, Ausbleibendenfalls aber haben sie zu gewärtigen, daß wider sie in contumaciam verfahren, und über ihr Vermögen Gesetzmäßig disponiret werden wird. **Signaturum Belgard, den 6ten Julii, 1768.** Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Udermünde sollen des Caspar Abdepenning's aus Nordfoping sämtliche Grundstücke, an Land und Wiesen, gerichtlich verkauft werden, und sind Termin licitationis auf den 20ten Julii, 17ten Augusti und 24ten Septembris a. c. präfigiret, wie die Proclamata, welche daselbst, zu Anklam und Neuwarn affigiret, des mehreren besagen. Auch sind diejenigen, welche an diesen Grundstücken was zu fordern haben, auf den 3ten Septembris a. c. peremptorie in vim triplicis sub poena perpetui silentii zur Wahrnehmung ihres Gerechtfame adiret.

Da der ehemalige Buchhalter bey dem seligen Herrn Bedelinten Commerciencath Otto, Johann Henzen, alhier ohne Lebensbeiz verstorben, und in seinem hinterlassenen Testament, die geborne Johanna Krieken, verheirathete Wosfen in Lübeck, und deren Kinder erster und zweiter Ehe, zu seinen Erben ernennet, auch nicht bekannt, daß der gedachte Johann Henzen, nähere Verwandten hat; so haben diejenigen, so etwa noch Ansprache an diese Hinterlassenschaft zu haben vermeynen, sich bis den 2ten Octobris a. c. bey dem Kaufmann Johann Friederich Glog zu melden, widrigenfalls die Erbschaft an die gedachte Wosfen und deren Kinder nach Lübeck verabfolget wird. **Stettin, den 27ten August, 1768.**

Es soll der Hannschen Erben Wohnhaus, mit dazu gehörigen zwey Morgen Haus Wiesen, wie die zu Pyris, Garz und alhier affigirete Subhastations Patente mit mehreren besagen, juxta taxam judicalem der 27en Ahr. 12 Gr. in Terminis den 31ten May, 29ten Julii, und 27ten Septembris a. c. wegen Auseinandersehung der Hannschen Geschwistere subhastiret werden. Dabero Kauflustige in solcher Terminis sich zu Rathhause zu melden, und in ultimo Termino auf das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen haben. In solchen letzten Termino den 27ten Septembris a. c. müssen sich zugleich alle diejenigen, welche an dem Hannschen Erbause ex quocunque causa etwas zu fordern haben, bey Verluß ihres Rechts zu Rathhause melden. **Greifenhagen, den 7ten April, 1768.** Bürgermeister und Rath.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu Ereptom an der Aera wegen des einfaltenden Larde bürenfestes, der Jahermarkt nicht auf den 26ten Septembris, sondern auf den 29ten Septembris desselbigen Monats werde gehalten werden; Käufer und Verkäufer belieben sich hiernach zu richten.

Zu Greifenberg in Pommern ist die Vardem und Carefassfabrique, welche bey Wietling gehabt, ledig, und soll hinwieder an einen Fabrikanten der Vardem und Carefass zu machen überimtet, gegeben werden. Es ist zu dieser Fakt que ein eisen großes machine, zur Fabrique wohl artirtes Haus mit Hintergebäuden, mit Königlichen Seibern a' gekauft worden, und solches wird dem Fabrikanten überlassen; ferner soll er die aus den Wietlingschen Coffer en. Waaren und Materialien zu lösende Silber, Waskauf, weise haben. Wenn nun jemand Lust hat, diese Fabrique zu entreprehiren, so beliebe er sich je eher je lieber bey dem Magistrat zu melden. **Greifenberg, den 25ten Augusti, 1768.**

Erster Anhang.



## Erster Anhang.

Num. XXXVI. den 10. Septembris, 1768.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 8. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des seligen Kaufmann Johann Benjamin Stepers, in der Breitenstrasse belegenes Haus, so er von denen Schönschen Erben gekauft, aber nicht bezahlet, publice am Meistbietenden gerichtllich verkauft werden. Die Taxe der geschwornen Werkleute beträgt sich auf 3222 Rthlr. 4 Gr., und sind Termini subhastationis auf den 26sten October, 21sten December a. c. und 22sten Februarii 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtsgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des Kaufmanns Johann Heinrich Pfeifers, am Kohlmarkt belegenes Haus, publice am Meistbietenden gerichtllich verkauft werden. Die Taxe von denen geschwornen Werkleuten beträgt sich zu 2287 Rthlr. 2 Gr.; und sind Termini subhastationis auf den 25sten October, 21sten December a. c. und 22sten Februarii 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Als sich zu der Witwe Schlieffessen, am Hofmarkt in der Münchensstrasse belegenen, sehr wohl apttiren Hause, bis dato kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird nochmalen Terminus subhastationis von 6 Wochen auf den 28sten September a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere zu diesen Hause, so sehr wohl apttiren und belegen, auch zu 4510 Rthlr. 13 Gr. taxiret, werden also ersuchet, sich im Lobfamen Stadtgericht am bemeldeten Tage einzufinden, und hat plus licitans additionem puram zu gewärtigen.

Nachdem in des Kaufmann Boffens Vermögen Concurfus eröffnet, und dessen Immobilia per modum subhastationis verkauft werden sollen; so fügen Wir Director und Assessores des Stadtgerichts solches hiedurch jedermänniglich zur Nachricht, und ersuchen Liebhabere dieser Häuser und Speicher, wovon primo das Haus, worin Debitor wohnet, in der Frauenstrasse belegen, zu 3583 Rthlr. 16 Gr., das 2te Haus, nebst dem Hintergebäude, zu 3803 Rthlr. 8 Gr., und der Speicher, zu 2759 Rthlr. 11 Gr. Summa 10146 Rthlr. taxiret, in Termine den 19ten October, 14ten December a. c. und 10ten Februarii 1769, Nachmittags, in Unserm Gericht sich einzufinden, und auf diese sehr gute Kaufmannshäuser und Speicher auf eins oder das andere, wozu ein jeder Gefallen trägt, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen; auch befindet sich zu jedem Hause eine Wiese, so einige hundert Rthlr. importiren. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten Julii, 1768.

Es sollen in Termine den 22ten September a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmann Gärtners, am Heumarkt belegenen Hause, verschiedene Sachen, an Zinn, Kupfer, Leinen, Betten und andere gute Meubles, auch neue Rohrstäble mit Canapés, und englisch Porcellain, per modum auktionis gerichtllich verkauft werden. Liebhabere werden also ersuchet, sich daselbst einzufinden, und die sehr gut conditionirte Sachen gegen baare Bezahlung zu erstehen.

Als der Herr Hege die in der grossen Dohmsstrasse zu Stettin versetzte Pfandstücke nicht eingelöst; so wird Terminus auktionis zu Veräußerung derer Pfandstücke auf den 21sten September a. c. angesetzt; in welchem Herren Käufere belieben wollen sich Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Herrn Debnel einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

#### 9. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als auf Veranlassung des Königlischen Hofgerichts zu Cöslin, in Sachen Curatoris hæreditatis jaceatis, des E. H. von Wopferschnow zu Nassen, contra creditores verschiedene Sachen: als Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Gläser, Betten, Leinen, Tische, Stühle, eine halbe Ehaffe, Katesche, Jagdgeschlitten, und allerhand Hausgeräth, in Termine den 26sten September a. c. Vormittags um 8 Uhr, und Nachmittags um 3 Uhr, in des Herrn Lieutenant Warsows Behausung, an den Meistbietenden, jedoch nicht anders, als gegen baare Bezahlung sollen verkauft werden; so werden die Liebhaber dazu hiedurch eingeladen. Cöslin, den 18ten August, 1768.

Es will der alte Müller, Meister Michael Sauer, seine eigenthümliche Windmühle zu Pischlow, cum pec-



perinentiis, aus freyer Hand, an den Reichsbietenden verkaufen; wer also Lust und Belieben darzu hat, der kann sich bey dem Verkäufer in Witzlow einfinden, und mit ihm Handlung pflegen, und einen Kaufcontract schließen.

Auf Dirdre E. Königl. Hochprechtlichen Regierung, soll in Termino den 20sten September a. c. der annoch vorräthige Nachlaß des verstorbenen Amtsrath Spiders, bestehend in Pferde-Gesdir, Gutschen, Schlitten, Acker- und Hausgeräth, auf dem Amte Neuhof bey Treptow an der Rega, plus licitanti verkauft werden; Kauflustige werden ersucher, sich in Termino einzufinden, baar Geld mitzubringen, und haben plus licitanti zu gewärtigen, daß ihnen die Sachen pro licito zugeschlagen werden sollen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll ad Mandatum des Königl. Hofgerichts zu Cöstin, in Termino den 22sten September a. c. eine Partey Schiffsholtz, 202 Rthlr. 5 Gr. am Werth, so dem Danziger Kaufmann Wintel zugehört, an den Reichsbietenden öffentlich verkauft werden; welches hiemit zu jeder manus Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Zu Treptow an der Rega, soll des Huthmacher Paul Schabert in der Kirchenstrasse, zwischen des Bäcker Berndts Witwe, und des Schuster Huberts Häusern, inne belegenes Wohnhaus, in Termino den 25sten September a. c. plus licitanti verkauft werden; Liebhabere dabeiben sich in Termino Vormittages um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden, ihr Geboth zu thun, und der Addektion zu gewärtigen.

Da auf die Piepersche Plantage, zum pertinentiis, in denen vorigen Terminen niemand etwas geboten; so sind zum Verkauf derselben neue Termine auf den 20sten August, 20sten September und 11ten October a. c. angesetzt, und soll in ultimo Termino plus offerenti die Abdiction geschehen. Signatum Stargard, in Judicio, den 9ten August, 1768.

Da ad instantiam Creditorum, des verstorbenen Billettier Peter Lorenz Stiegens Wohnhaus hieselbst, an der Ecke des Markts gelegen, welches auf 750 Rthlr. tariret, zum Materialhandel auch zur Brauanahrung sehr gut aptiret, dabey gute Stallung, auch Hofraum hat, plus licitanti verkauft werden soll, und dazu Termini auf den 1sten, 8ten und 15ten December a. p. anderammet gewesen, zu welchen sich aber kein annehmlicher Käufer gefunden, dahero dann auf Ansuchung der Witwe Stiegen, und nach erfolgter Einwilligung derer Creditorum, dieses Haus hiemit nochmals zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf gestellt wred, und dazu Termini auf den 23sten September und 25ten November a. c. ultimus Terminus aber auf den 24sten Januarii a. f. hieselbst zu Rathhause anderammet; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht. Kauflustige können also in denen gemeldeten Terminen ihr Geboth hieselbst zu Rathhause ad protocollum geben, und gemärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termino plus licitans hieselbst, solches gerechtlich zugeschlagen, und sogleich geräumet werden soll. Signatum Belgard, den 20sten Julii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

In Schlawe sollen des seligen Apotheker Carl Gottlieb Schmidts sämtliche Immobilia, bestehend in Scheunen, Gärten, Acker und Wiesen, an den Reichsbietenden verkauft werden. Hiesu sind Termini auf den 8ten und 29sten Augusti auch 25sten September a. c. anderammet worden, solche Stücke sind in der gerichtlichen Taxe auf 1229 Rthlr. 4 Gr. zu sieben gekommen; Kauflustige müssen sich also höchstens in dem letzten Termino den 25sten Septembri a. c. auf dem Schlawischen Rathhause einfinden, und darauf gehörig licitiren.

Da der Kaufmann Johann Gotthilff zu Schlawe, bonis cediret, und weggereiset, dessen Creditores sich aber gar nicht melden, indessen sein Haus am Markt leer stehet und verdeckt, so ist solches ex officio, an den Reichsbietenden ausgebohen, und Termini subhastationis auf den 8ten und 29sten Augusti auch 23sten September a. c. angesetzt worden; Kauflustige können sich in diesem und besonders in dem letzten Termino auf dem Schlawischen Rathhause einfinden, und auf das Haus gehörig licitiren.

In Schlawe soll eine Scheune, welche dem seligen Herrn Cantor Friederich, und dem seligen Consvollear Däcker zugehört, und vor dem Cöslinschen Thor gelegen ist, an den Reichsbietenden verkauft werden; da nun Termini subhastationis auf den 8ten und 20sten Augusti, auch 23sten September a. c. auf dem Schlawischen Rathhause ansetzmet; so können sich Kauflustige sabann, und höchstens in dem letzten Termino zu Ersehen dieser Scheune einfinden.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des Schloffer Neubauers halbes Wördeland, mit der Taxe von 32 Rthlr. 8 Gr. Schulden halber subhastiret, und Termini zum öffentlichen Verkauf an den Reichsbietenden sind auf den 9ten September, 4ten November und 20sten December a. c. angesetzt worden. Rügenwalde, den 20sten Junii, 1768.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Ad instantiam Curatoris & Creditorum soll das Schulden halber subhastirte Wohnhaus, nebst Hintergebäuden, des Radler Andreas Lotiens zu Uckermünde, in Terminis den 29sten Julii, 23sten Augusti und 20sten September a. c. gerechtlich verkauft werden; wie die zu Ankam, Uckermünde und Neumary affigirte Subhastationsadvertente des mehreren besagen. Die Taxe des Hauses inclusive der Hinzugebäuden ist 885 Rthlr. 14 Gr.

Als hi zu des Schlächter Wachsens, in der Brüderstrasse belegenen Wohnhause und pertinentiis, als



als eine Wiese von 7 Schaad, und 1 Baugarten, so zusammen 176 Rthlr. 16 Gr. taxiret ist, in denen ange-  
 setzt gemessenen Licitationsterminen kein Käufer gefunden, und daher auf Ansuchen derer Creditoren an-  
 derweitige Verkaufstermine auf den 9ten Julii, den 27sten Augusti und den 17ten September a. c. ange-  
 setzt worden; so werden Kauflustige hierdurch eingeladen, alsdann Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem  
 Stadgericht ihr Gebot ad protocolum zu geben, und in dem letzten Termin den Zuschlag zu erwarten.  
 Decretum Anklam, den 2ten Junii, 1768. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam des Mandatarii der Geheimen Finanzrätin von Dregern, und Friederich von Dregern,  
 wider den Martin Bergan, sollen die Güter Altenwalde, Zacharin und Lauen, im Neuen-Steetischen  
 Kreise belegen, und welche nach der gerichtlichen Taxe alle drei auf 13042 Rthlr. 3 Gr. 10 Pf. gemüldet  
 worden, in anderweitigen Terminen von 12 Wochen, und also den 28sten November a. c. vor dem Könige-  
 lichen Hofgerichte, da in vorigem Termine den 27sten May a. c. sich keine Licitanten gemeldet, anderwei-  
 sig öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es sind diererwegen diejenigen, welche solche zu  
 kaufen willens, durch Subhastations-Patencia, welche Altbier, zu Altens-Steetin und Neuen-Steetin affigiret,  
 vorgeladen worden; und dienet zur Nachricht, daß mit Ablauf des Termini peremptorii den 28sten Novem-  
 ber a. c. beregte Güter dem Meistbietenden zugeschlagen, und niemand weiter gehöret, auch die Erfül-  
 lung eines Ringuoris emoris nicht statt finden solle. Signaturum Cöslin, den 3ten August, 1768.  
 Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

In Curia zu Paskowale, sollen in Termine den 13ten September a. c. die Kolbenschien Effecten, so in  
 Hausgeräth, Leinen, Betten, und Kleidungsstücken bestehen, per modum auctionis ad Mandatum Regie  
 Altaxe öffentlich verkauft werden; so hiedurch bekannt gemacht wird.

Der Eigenthümer, so offeriret seine bey Steetin, unter den sieben Bachmühlen belegene Berg-  
 mühle zum Verkauf, oder zu verpachten; Liebhabere können sich bey denselben einfinden.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß das hieselbst in der Hechtorschenkrasse sub No.  
 372 belegene, dem Brauer Johann Carl Suckert zugehörige Wohnhaus, Schulden halber öffentlich ver-  
 käufet werden soll, und daß Termini subhastationis auf den 30sten August, 27sten October und 20sten De-  
 cember a. c. anberaumet worden. Gegeben Cöslin, den 22sten Junii, 1768. Bürgermeister und Rath.

Da das hieselbst auf der Bergkrasse sub No. 290 belegene, dem Bürger Dominico Baroldo zugehö-  
 rige Wohnhaus, Schulden halber öffentlich verkauft werden soll, und Termini licitationis auf den 30sten  
 August, 27sten October und 20sten December a. c. angesetzt sind; so wird solches dem Publico hiedurch  
 bekannt gemacht. Gegeben Cöslin, den 22sten Junii, 1768. Bürgermeister und Rath.

Das hieselbst in der Böttcherkrasse sub No. 448 belegene, dem Häcker Friederich Guck, und dessen  
 Ehefrau zugehörige Wohnhaus, soll Schulden halber öffentlich verkauft werden, und Termini subhastationis  
 sind auf den 30sten August, 27sten October und 20sten December a. c. angesetzt; welches hiedurch  
 öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Cöslin, den 22sten Junii, 1768. Bürgermeister und Rath.

Zu Stargard sollen den 25ten September a. c. der verstorbenen Witwe Bachmanns Mobilien in  
 deren Hause, bey der Augustiner Kirche veranctioniret werden; welches denen Liebhabern hiedurch be-  
 kannt gemacht wird. Stargard in Judicio, den 2ten September, 1768.

Zu Greifenberg ist die Witwe Schöffers Nieben gesonnen, ihre sämtlichen Acker zu verkaufen; es  
 können sich daher Liebhabere bey ihr melden, und Handlung pflegen.

Auf Verordnung des Königl. Hofgerichts zu Cöslin, sollen aus des seligen Herrn von Wopers-  
 now zu Naxtow Verlassenschaft, einiges Eisenzeug, Ackergeräth, Vieh, Frau, und Wirthgeräth, in Ter-  
 mino den 15ten September a. c. in Cöslin an den Meistbietenden verkauft werden; wer solches zu kau-  
 fen willens, kann sich sodann bey dem verordneten Commissario Bürgermeister Reinhold einfinden, und  
 der Meistbietende der Abdictio gemärtigen. Cöslin, den 2ten September, 1768.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß am bevorstehenden Michaelis-Tage, als den 29sten  
 September a. c. im Neub-uch, und zwar in Breitenwerder, zwischen Driesen und Friedeberg gelegen, ein  
 Viehmarkt gehalten, und daselbst sowohl junge Pferde aus der von dem Herrn Geheimten Finanzrath  
 von Breckenhoff dort angelegten Stuterey, als auch sehr gutes Rindvieh von Friescher race, verkauft  
 werden sollen. Steetin, den 6ten September, 1768.

Da nach der allergnädigsten Königl. Kammer-Verordnung vom 29sten Junii und 27sten Julii a. c.  
 die in der Stadt Treptow an der Rega belegene, und zum dortigen Königl. Amte gehörige Schloß-  
 Buben, nochmahls öffentlich zum Verkauf ausgeboten werden sollen; und dazu Termini licitationis auf  
 den 29sten September, 27sten October und 25sten November a. c. angesetzt sind; so können sich die  
 Kauflustige alsdenn auf der Gerichtsstube daselbst einfinden, und ihre etwanige Offerte und Bedingungen  
 ad protocolum geben.

Zu Altward, Amts Königsholland, soll der verstorbenen Einliegerin Catharina Paschin, verehelicht  
 gewesenen Knuthin, Nachlaß, aus Betten, Kleidung, Kelnen, und wenigen Hausgeräth bestehend, in Ter-  
 mino



mino den 30ten September a. c. in dasjen Schulengericht, per modum auctionis, Schulden halber öffentlich verkauft werden.

Zu Ufsdom soll den 14ten September a. c. in des Schiffer Wielen Hause, einiges Viehe, und verschiedere Mobilien, an den Meißbierbenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches hienit bekannt gemacht wird.

Einige hundert Schaafe gutes Wehrvieh sind bey Latas, in dem Guthe Neuenkirchen auf fünftigen Michaelis zu verkaufen; Liebhaber können dieserhalb sich auf solchem Guthe bey dem Herrn Prediger Förker, oder in Stettin bey dem Notario Schüler melden.

### 10. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Krüger Friederich Schwerdtfeger zum Ströpschack, ohnweit Colberg, hat die mit seiner Frauen in dorem erhaltene, und auf dem Colbergischen Stadtfelde für dem Gelderthor, belegene drey Morgen Acker, an den Bürger und Böttcher Meister George Peter Krun, und an Frau Maria Judith Wandeskind, verheirathete Königen, erb- und eigenhümlich verkauft; welches hiedurch dem Publico bekannt gemacht wird.

### 11. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist in der grossen Oberstrasse eine ganze Oberetage ledig, auch Platz zum Holz im Keller; auf bevorstehenden Michaeli oder auch schon auf den 1sten September a. c. kan selbige bezogen werden. Die Nachricht davon wird der Herr Verleger hiesiger Zeitung mittheilen.

### 12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da das Gut Sallmow, ohnweit Dater, kommenden Marien 1769 pachtilos ist; so wird Nächstpacht-benehligten Arentadores hiedurch kund gethan, und können diejenigen, so wilkens sind solches anzunehmen, sich bey der Herrschaft zu Hoffelde melden.

Zu Berlinchen in der Neumark, soll von Trinitatis 1769 bis 1775 das Austreibes Stand- und Wage-eld verpachtet werden; Termin licitationis sind den 30ten Augusti, den 10ten und 29ten September a. c., in welchen Terminis und zwar im letzten, Pachtlustige Morgens um 10 Uhr in Curia erscheinen, und ihr Geboth ad protocollum geben können.

Das adeliche Gut Hufschmühle, eine halbe Meile von Demmin im Preussischen belegen, wird fünftigen Trinitatis pachtilos, und soll anderweitig verpachtet werden; wer dazu Lust hat, wolke sich in Zeiten bey dem Kreiseinnehmer Glawe in Demmin, als Bevollmächtigten melden, und mit demselben contrahiren. Das bisherige Pachtgeld ist 900 Rthlr. und es sind drey Wollbauern zum Dienste dabey im Dorfe. Die Erbmühle daselbst gielet 138 Scheffel Feine Waasse Roggen jährliche Pacht, auch ist gute Eichen- und Buchmaß, nebst einer ziemlichen Schäferen dabey.

Zu Cöslin ist das Cammeres-Ackerwerk Woeler, anderweit auf 6 Jahr zur Verpachtung angeschlagen; dießnige, so auf selbiges zu bieten Lust haben, wolken sich in Terminis den 1sten und 22ten September, auch 13ten October a. c., besonders in dem letzten Termino sich alhier zu Rathshausse einfinden, den Pachtanschlag einsehen, und ihren Both zu Proceoll geben, da sodann mit dem Meißbierbenden, bis auf eingeholte hohe Approbation, dem Bestinden nach contrahirt werden soll. Cöslin, den 20ten Augusti, 1768.

Es werden auf bevorstehenden Trinitatis 1769, die königlichen Bormerker Schwesin, Roggen und Rodenhagen, in den Cöslin- und respectiven Casimirburgischen Amte belegen, pachtilos; Pachtlustige können sich also auf E. königlichen Amt Casimirburg melden, alwo ihnen die Anschläge vorgeleget, und nach selbigen mit ihnen, wenn sie Praktanda zu praktiren im Stande sind, die Pacht auf 6 Jahre regulirt werden soll. Amt Casimirburg, den 13ten Augusti, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Amt.  
Da das Gut Hoffelde nebst Louisenhoff, bey annehmlichen Conditionen mehr verpachtet werden soll; so wird solches Pachtlustigen hienit bekannt gemacht, und können sich selbige bey der Herrschaft zu Hoffelde melden.

Zur anderweitigen Verpachtung der hiesigen Kirchen und Stiftern zu Anclam zustehenden Acker, Wielen und sonstigen Grundstücken, desgleichen zur Vermiethung der vie. Prediger, Witwen-Häuser, sind Termin licitationis auf den 4ten und 27ten October, auch 25ten November a. c. angesetzt; Liebhaber können sich sodann Vormittags um 9 Uhr, zu Rathshausse einfinden, die Bedingunga und wann die neue Pachtzeit angehet, vernehmen, ihren Both ad protocollum geben, und der Meißbierbende den Zuschlag gewärtigen.

Der Herr von Arnim zu Werbelow, ohnweit Strasburg und Prenzlau belegen, will seine Wasser-Mahl-, Oel- und Schneidemühle daselbst, nebst 1 Winstel Ausfaat Wördenland, verpachten; Pachtlustige können den 25ten September c. im adelichen Hause sich einfinden.



Denen resp. Pachtlustigen wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Guth List, im Vorthschen Kreise, Häufigen Trinitatis 1769 pachtlos wird; mer nun Lust hat, solches auf 6 hintereinander folgende Jahre zu arrendiren, der kan sich den 13ten October s. den 27ten ejusdem, und in letzten Termino den 10ten November auf der Gerichtsstube zu Groß-Möllen einfinden, und sein Gebot ad protocellum geben, da denn dieses Guth denjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, und baare Caution stellen kan, zugeschlagen, und mit ihm contrahiret werden soll. Von der Beschaffenheit dieses Guths können Pachtlustige bey dem Herrn Obersten von Grambow, oder bey dessen Justituario dem Bürgermeister und Stadtrichter Bequignolls zu Bahu nähere Nachricht einziehen. Möllen, den 6ten September, 1768.

### 13. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es werden sämtliche Creditores, welche an denen auf der Laßadie, Ober- und Untermiele, Forst Preussen und Tourney belegenen Häusern, imgleichen an denen außerhalb der Stadt befindlichen Wüthlen, und andern unter der Laßadischen Gerichtsbarkeit fürhandenen Immobilien, eingetragene Obligatones, Verträge, Versicherungen, Dominia, Reservata, Cautiones, Ausmachungen, und sonst nicht allein, sondern auch Kaufbriefe von ihren Häusern und Wiesen, und Quittungen von bezahlten Capitalien in Händen haben, hierdurch vorgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen des Mittwoch und Sonnabends von 2 bis 6 Uhr solche Documenta im Laßadischen Gericht einzubringen, widrigenfalls sie sich selbst bezumeffen, wenn sie ihres hypothekaischen Rechtes verlustig geben, und andere vor sie im Hypothekenbuch eingetragen werden. Stettin, den 4ten August, 1768.

Verordnete Director und Assessores des Laßadischen Gerichts.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, sagen hiermit jedermannniglich zu wissen, welchergestalt der Bürger und Schuster Meister Johann Schrimacher, sich heimlich von hier begeben, und eine sehr Vermögen widerkeigende Schuldenlast hinterlassen, auch deshalb ad insanciam derer Creditorum Concursus eröffnet. Wir citiren und laden demnach dessen sämtliche Creditores kraft dieses Proclamatio, wovon das eine hieselbst, und das andere in Prenzlau affigiret, peremptorie, a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 zu den ersten, 4 zum andern, und 4 Wochen zum dritten, gerichtet werden, eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermöget, ad Acta anzeiget, auch alsdann in Termino den 14ten December a. c. im Gericht vor dem bestellten Commissario euch gesteller, die Documenta zur Justification euer Forderung in originali produciret, einer Forderung halber mit dem Curatore auch Nebenerditoribus ad protocellum verfähret, gültliche Handlung pfleget, und in deren Entscheidung rechtliche Erkenntnis, und locum in abzufassender Prioritäturiel gewartet, mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenige, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages nicht gesteller, und ihre Forderung gedührend justificiret, nicht weiter geböret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Wornach sich also dieselben zu achten. Gegeben Alten-Stettin, in Judicio, den 11ten August, 1768.

Da wegen des hiesigen Colonie-Bürger und Buchhändler Drevenkötts Vermögen Concursus eröffnet; so werden dessen sämtliche Creditores ad liquidandum auf den Donnerstag, als den 10ten November a. c. auf dem hiesigen französischen Gerichte zu erscheinen, vorgeladen, und haben ihre Forderungen alsdann zu justificiren, und desfalls zu verhandeln, oder zu gewärtigen, daß sie damit präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde; wie denn denenjenigen, so communi Debitore etwas schuldig, oder von demselben Unterpand in Händen haben, solches bey Strafe doppelter Erstattung nicht an demselben, sondern an das französische Gericht, oder den bestellten Curatorem bonorum Advocat Schutz abzuliefern haben. Stettin, den 27ten August, 1768.

Als in des Kaufmann Wesendorfs Concurs, Terminus zu Schließung der Liquidation auf den 9ten November a. c. anberahmet; so werden sämtliche Creditores hiedurch nochmalen edictaliter citiret, und haben die Ausbleibende gewis zu gewärtigen, daß sie präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Als in des Kaufmann Edelmanns Concurs, Terminus zu Schließung der Liquidation auf den 27ten November a. c. anberahmet; so werden sämtliche Creditores hiedurch nochmalen edictaliter citiret, und haben die Ausbleibende gewis zu gewärtigen, daß sie präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Als in des Kaufmann Wesenbergs Concurs, Terminus zu Schließung der Liquidation auf den 9ten November a. c. anberahmet; so werden sämtliche Creditores hiedurch nochmalen edictaliter citiret, und haben die Ausbleibende gewis zu gewärtigen, daß sie präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Als in des Kaufmann Schorffins Concurs, Terminus zu Schließung der Liquidation auf den 19ten October a. c. anberahmet; so werden sämtliche Creditores hiedurch nochmalen edictaliter citiret, und



und haben die Ausbleibende gewiß zu gewärtigen, daß sie präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

#### 14. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat der Hauptmann Franz Alexander Conrad Christian von Uckermann, das Guth Karfom, im Saziger Kreise belegen, an den Hofrath Johann Friedrich von Weggerow für 11750 Rthlr. erblich verkauft, und sind daher die Lehnfolger, wozu auch das Geschlecht derer von Webel gehört, zu Verachtung ihrer Befugniß, und insonderheit in Ansehung des ihnen zustehenden Naberredes, die Creditores aber zu Abthung ihrer Forderungen auf den 12ten October a. c. vorgeladen worden: Weil nun solches mit der Commination geschehen, daß die Ausbleibenden von dem Guth Karfom abgewiesen, und präcludiret werden sollen; so haben sich die Lehnberechtigte von Uckermann und Creditores darnach zu achten. Signaturum Stettin, den 15ten Junii, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.  
Es ist über des Hauptmann Joachim Halzer Grafen von Küßow nachgelassenes Vermögen, wie auch derselben Erben, zu Klorin, Concursus Creditorum eröffnet, und zu dem Ende durch gewöhnliche Ediculae sämtliche Creditores auf den 17ten December a. c. vorgeladen worden, damit selbige ihre Forderungen anzeigen, und das Vorzugsrecht ausmachen. Wornach sich also Creditores zu achten, oder daß sie präcludiret, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden, zu gewarten haben. Signaturum Stettin, den 4ten August, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.  
Ad instantiam des Kammerherrn von Zaskow zu Cöslin, welcher die Güther Osterfelde, Glog und Kleinschmilt, Ziegeley, cum pertinentiis, im Neuen-Stettinischen Kreise belegen, von dem Vogestat Werdig von Glasenapp um und für die Summa a 5100 Rthlr. erb- und eigenthümlich erhandelt, werden Creditores certi & incerti, welche einen An- und Zuspruch an obenberogte Güther zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen peremptorie erga Terminum den 2ten Decbr a. c. vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren daran habenden Ansprüchen präcludiret, von mehrgedachten Güthern abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signaturum Cöslin, den 22ten Junii, 1768.

Königlich Preussisches Hofgericht.  
Ad instantiam des Hofgerichts-Advokati Franz, als von Uns befohlen Curatoris hereditaris jacentis des Claus Heinrich von Wopernow zu Nardow, werden alle und jede Creditores, welche an des gedachten von Wopernow Nachlaß, einen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, erga Terminum peremptorium den 28sten November a. c. vor Unser Hofgericht ad liquidationem & verificationem & verificandum vorgeladen, sub comminatione daß diejenigen, welche sich in Termino peremptorio nicht melden, mit ihren Forderungen präcludiret, von dem Nachlaß abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signaturum Cöslin, den 2ten August, 1768.

Königlich Preussisches Hofgericht.  
Da in denen angeßet gewesenen Terminis Subhastationis, des Müller Christian Friedrich Heysen zu Stettin, ohmwelt Greifendagen, belegene Wasser- und Schneidemühle, so mit dem Mühlengeräth, 3 Cämpen von 11 Morgen, mit der bestellten Saat, und 2 Wiesen zu 3 Morgen, auf 2128 Rthlr. 20 G. taxirt, sich keine annehmliche Käufer gefunden; so werden zur Subhastation dieser Mühle und deren Zub- hör nochmalen Termin auf den 20sten September, 21sten Decbr und 20sten November a. c. anberaumet; und können sich Kauflustige mit ihrem Both, in beiden erstern Terminis, bey den Bürgemeister Stifter zu Sach melden, in dem letztern, als den 20sten November a. c. aber zu Stettin auf der Mühle etfinden, woselbst alsdann auch zugleich Vieh, Haus- und Ackergeräth mit verkauft werden sollen, der Meistbietende hat zu gewarten, daß ihm in letztem Termin die Mühle cum pertinentiis zugeschlagen werden soll. Creditores werden sub poena preclusi citirt, sich in Terminis premissis gehörig zu melden, und jedermann wird gewarnt, beim Müller Heuse so wenig etwas zu creditiren, noch auch von ihm etwas zu kaufen, bey Verlust der Ansehe und Erstattung der gekauften Saaten.

Es soll des Materialisten Erasmus Werners Haus, in der Burgstrasse, taxirt 515 Rthlr., mit dazu gehörigen Wiese, von 14 Schwad, taxirt 60 Rthlr., einem Wörderland von 2 Schffel Ausfaat, taxirt zu 50 Rthlr., und einem Garten, gewürdigt 50 Rthlr., Eckulden halber in Terminis den 21sten August, den 21sten September und den 18ten October a. c. an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Kauflustige werden dahero invitirt, alsdann Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht ihre Geboth ad protocollum zu geben, und in dem letzten Termin des Zuschlages gewärtig zu seyn. Des Materialisten Erasmus Werners Creditores aber werden sub poena preclusi & perpetui silentii hierdurch citirt, in vorentzweyten Terminen ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justifiziren, mit deren Ablauf aber der Präclusion gewärtig zu seyn. Decretum Anklam, den 13ten Jull, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.  
Da nach mehreren Inhalt derer hier, zu Uckermünde und zu Jarnea affixirten Proclamationum, in des Wächter Braaschen zu Rosenow Creditorsache, Termin liquidationis auf den 20sten August, den 14ten September und den 8ten October a. c. angeßet worden; so werden Creditores des Braaschen peremptorie



vorie & sub poena praclusi citret, in diesen Terminen Vormittags um 8 Uhr vor hiesiger Cämmerey ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren, darnächst aber Sententiam prioritatis zu erwarten. De-  
cretum Anklam, den 30ten Julii, 1768. Verordnete Cämmerey.

Zu Stargard ist ad instantiam Creditorum, des Hutmacher Marthen Haus, in der Poststrasse, mit der gerichtlichen Care von 126 Rthlr. 20 Gr. subhaziret, und Termin licitationis auf den 27ten Septem-  
ber, 29ten November a. c. und 31ten Januarii a. f. angesetzt, in welchem legren Termino dieses Haus dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Creditores müssen in ipso Termino sub poena praclusi ihre Ju-  
ra wahrnehmen. Signatum Stargard, in Judicio, den 29ten Julii, 1768.

Zu Stargard soll des Schuster Mathies Haus an der Augustinerkirche belegen, und welches auf  
250 Rthlr. 20 Gr. gerichtlich taxiret worden, in Terminis den 1sten November, 30ten December c.  
und 22ten Februarii f. a. an den Meistbietenden verkauft werden, und tan plus licitas in ultimo  
Termino der Addition gemächtig seyn. Creditores müssen zugleich sub poena praclusi sich alsdann  
melden. Signatum Stargard, in Judicio, den 1ten September, 1768.

Zu Stargard auf der Thna, ist Terminus zum vierzehnjährigen Vor- und Ablaffungstage auf den  
26ten September a. c. anberaumt. Es werden also hiedurch diejenigen, welche an nachstehenden vers-  
kauften Grundstücken einige Ansprache machen wollen, hierdurch citiret und geladen, an ermeldetem  
Tage, Vormittags gegen 11 Uhr, sich vor der Rathskube einzufinden, und ihre Gerechtfame wahrnehme-  
men, im widrigen aber zu gemächtig, das sie inskünftige mit ihren Forderungen gänzlich abgewiesen  
werden sollen. Diejenigen, welche Verlassung geuchet, sind folgende:

1.) Der Buchschäfer George Friederich Fritzer Käufer, und der Schuster Daniel Brunckow  
Verkäufer, eines in der Breitenstrasse, zwischen des Schuster Mahlen, und Stelmacher Schulz belege-  
nen Wohnhauses.

2.) Der Raschmacher Christian Friederich Langjahr Käufer, und der Garwebler Daniel Pasenow  
Verkäufer, eines auf dem Lande Mesedom, zwischen des Schuster Kirchnick und Schuster Köpfels Häu-  
sern belegenen Wohnhauses.

3.) Der Haus- und Roggenbäcker Christian Werner Käufer, und der Bäcker Peter Wittchow  
Verkäufer, eines in der Pelzerstrasse, zwischen des Böttcher Lange, und Bäcker Siegelmann Häusern  
erfindlichen Wohnhauses.

4.) Der Vorsteher Kreis-Executor Gottfried Barth Käufer, und der Fuhrmann Daniel Friederich  
Lewin Verkäufer, eines vor dem Wallhor, neben des Zimmermeister Papken, und Wendels Erben inne  
belegenen Wohnhauses und Gartens.

5.) Der Haus- und Roggenbäcker Simen Klock Käufer, und der Raschmacher Christian Gehrle  
Verkäufer, eines nach Wittchow belegenen Wördelandes.

6.) Der Kaufmann und Bauer Lorenz Käufer, und der Herr Hausmann von Schollen Verkäu-  
fer, zweyer halben Stadthufen Landes, 6 Cavets und einer Wiese hinter Radlers Garten.

7.) Der Baumann Lantow jun. Käufer, und der Soldat Friederich Limm Verkäufer, eines auf  
dem Weider zwischen Voigt und Zimmermann belegenen Wohnhauses und Garten.

8.) Herr Peter Daniel le Q. in Käufer, und der Zingießer Johann Fritsch Verkäufer, eines auf  
der Ciempischen Wiese zwischen Giesin und Stablroßs Gärten erfindlichen Gartens.

9.) Der Kaufmann und Brauer Krüger Käufer, der von dem Fuhrmann Peter Boldt gerichtlich  
erhaltenen Scheune und Gartens.

10.) Der Bäcker gefelle Michael Arndt Käufer, und der Fassbäcker Johann Friederich Lantow  
Verkäufer, eines am Rogmarkt, zwischen des Schneider Wager und Verquäfer Brodier Häusern erfind-  
lichen Wohnhauses. Signatum Stargard, den 6ten September, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Greiffenberg soll in Terminis den 4ten November und 30ten December a. c. auch 25ten Fe-  
bruarii a. f. des Hutmacher Piepenburgs Wohnhaus in der Herstrasse, am Kirchhofe, an den Meist-  
bietenden zu Raubause verkauft werden; und können sich alsdann die Liebhaber melden, wie denn  
auch die Creditores ihre Forderungen in Termino den 25ten Februarii a. f. zu justificiren sub pra-  
judicio citiret werden. Greiffenberg, den 17ten September, 1768.

Bürgermeister und Rath.

In Danow verkauft des selig verstorbenen Stadtmürrmann, Jacob Dengin Frau Witwe, ihre  
Haus, nebst der See- und Volnitz-Kabel, zwischen den Bürger Meiner Lorenz Leschen, und Martin  
Bernde, inne belegenes Haus, an den nunmehrigen Stadtmürrmann Johann Daniel Raub, um und  
für 142 Rthlr. und soll das Kaufgeld auf Michael a. c. zu Rathhause ausgezahlt werden; welches nach  
Königliche Verordnung hienit bekannt gemacht wird. Creditores haben sich gehörig alsdann zu melden.

15. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

In Bahn wird noch ein rechtschaffener Knochenhauer oder Fleischer erfordert, welcher aber so viel  
Der.



Vermögen haben muß, daß er seine Profession treiben kann. Wann er aber sonst nur ein sicherer und hilffiger Mann ist, so hat derselbe vom Commandeur und Magistrat daselbst alle mögliche Hilfe oder Vorschuß zum Einkauf zu erwarten. Er wird auch daselbst bestehen können, weil daselbst nur 2 Schlächter sind, welche aber in Societät stehen, und der dritte von Anfang ein Bettler gewesen. Es muß aber derselbe das Hundfleisch einen Dreier wohlfeiler hier verkaufen, als die Stettinischen Intelligenzbogen besagen. Er kann solches auch thun, da er nur hier, en Consideration, da hiesige Schlächter in einem Hause wohnen, und in Malcopic stehen, der zweyte Schlächter ist, und diese Stadt im Verhältnis gegen andere Städte, und der sich darin befindenden Fleischer, wie auch der considerablen bürgerlichen Vortheile und geringen Services, imgleichen der in dieser guten Gegend sich befindenden hohen Herrschaften, und der freyen guten Weide, für sein Schlachtvieh, vieles voraus hat. Die Altmeister der Fleischer und Knochenhauer, werden hiermit ersuchet, selbiges tüchtigen Professionsverwandten bekannt zu machen. Wahr, den 20sten August, 1768. Bürgermeister und Rath.

Da zu Neumark der dasigen Schifffahrt halber, ein Kepschläger mit Nutzen zu etabliren, und vor einen Ausländer dieser Profession 54 Rthlr. zum Etablissement und Hausmiete ausgesetzt sind; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, mit der Versicherung, daß demjenigen, so von dieser Profession anhero zu ziehen resoluten sollte, alle mögliche Assistance zu seinem Etablissement von dem Magistrat gereicht werden solle.

### 16. Avertissements.

Zu Stargard ist Frau Maria Elisabeth Danckwarten, seligen Garnweber Andreas Bachmanns Witwe verstorben, und sollen deren Immobilia, als: ein Haus an der Augustiner-Kirche, und eine Caewel Landes, den 2ten November a. c. an den Meißbietenden verkauft werden. Die etwanige Erben, oder wer sonst ex quocunque capite eine Ansprache an dem Bachmannschen Nachlaß haben möchte, müssen sich in Termino sub poena præclusæ melden. Signatum Stargard in Judicio, den 2ten September, 1768.

Ad instantiam Catharina Sophia Nauffin, ist von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin, deren Ehemann, der Italiener Dominico Baroldi, wegen bösslicher Verlassung, gegen den ein für allemal, auf den 9ten December a. c. angefesten Terminum edicalliter und unter der Bedrohung, daß er sonst für einen bösslichen Verlasser erklärt, die Ehe getrennet, und auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden werde; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 29sten August, 1768.

Königlich Preussisches Sommerisches Hofgericht.

Der Kaufmann Herr Schulz aus Labes, verkauft sein allhier habendes Seeglesche Wohnhaus, an den hiesigen Hutmacher Johann Schmidten für 75 Rthlr.; sollte nun jemand seyn, der eine Ansprache oder ein näher Recht an diesem Hause zu haben vermeynet, derselbe kan sich binnen 14 Tage zu Rathshaus sub poena præclusæ melden, oder gewärtigen, daß dem Käufer der Kaufcontract extrahiret werden soll.

Zu Penkun verkauft des Jacobs Hannemanns nachgelassene Witwe, ihr erb- und eigenthümliches Wohnhaus, belegen in der Schurstrasse, zwischen dem Seiferschen und Pateterschen Häusern innen, an ihren Schwiegerohn dem Eschler Meister Carl Blumen; die gertliche Vor- und Ablassung an dem Käufer, ist auf den 22ten September c. anberahmer, alsdann diejenigen, so hierwider was einzuwenden haben, sich vor dem Magistrat zu melden, weil nachher keltner weiter gehört werden wird. Penkun, den 2ten September, 1768. Bürgermeister und Rath allhier.

Der Sackwirth Martin Büttow zu Colberg, verkauft seinen vor dem Gelberthore, zwischen des Köpfer Kraufen, und George Wantschen Erben Wohnungen inne belegenden Krug, cum pertinentiis, an den Fuhrmann Johann Barz erb- und eigenthümlich; welches hiedurch Königl. allergrädigster Verordnung zur Folge dem Publico bekannt gemacht wird, und kan ein jeder, der hierwider etwas mit keinen dieserhalb weiter Rede und Antwort geben wird. Colberg, den 31sten August, 1768.

In dem Reichstage nach Michaeli will der Pantoffelmacher Meister Hagen, sein auf der Laßabde in der Pladderinkraste zu Stettin belegenes Haus und Wiese, in Einem Lobfamen Laßabdschen Gerichte zu Stettin gerichtlich vor- und ablassen; wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, muß sich in obbenannten Termino sub poena præclusæ & perpetui silentii melden.

Zu Jacobsbagen verkauft der Bürger Daniel Böcker, ein Ende Landes, die Geburthe genannt, bis an den bölschen Bach, zu einer Haus- und Gartenstelle, an den Bürger und Köpfer Johann Tesmer für 11 Rthlr., als welche den Tag nach Michaeli solken bezahlt werden; so hiedurch bekannt gemacht wird.

Johann Calis, auf der Amtsmühle, hat ein Ende Land von 3 Eshel Ackfaat in Hinterfelde zu 140 Rthlr., von der verwitweten Senator Brunner gekauft; welches Königl. Verordnung nach hiedurch bekannt gemacht wird, wer was dawider einzuwenden, hat sich deshalb bey dem Käufer zu melden. Weßlin, den 5ten September, 1768.

Zweyter Anhang.



## Zweyter Anhang.

Num. XXXVI. den 10. Septembris, 1768.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 17. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 9ten September a. e. des Morgens um 9 Uhr, sollen in der Kuhstraße, bey der Witwe Watzagen, verschiedene Meubles, an Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Berken, Kleidung, Hausgeräth, Leder und Schuhe, wie auch Schusterhandwerkszeug, an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Liebhaber können sich am bestimmten Orte einfinden.

Es sollen auf dem diesigen Stadthof in der Frauenstraße, in Termino den 12ten Septembris c. Nachmittags um 2 Uhr, ein großer Spiegel mit vergoldeten Rahmen, ein Canope und 8 Stühle von gestrichenen Rohr, ein kleiner Cofeetisch, ein holländischer laquirter dito, 2 Eßtische, ein mit Nußbaum ausgelegter Tisch, nebst 2 Guerdons, ein eisener Wägebalken, nebst Schalen, ein Schreypulpet, und ein ngs anderes Hausgeräth, an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; und können sich Liebhaber in Termino bey dem Stadthofmeister Schulz melden. Signatum Stettin, bey dem Waisenamt, den 30ten Augusti, 1768.

Bey dem Kaufmann Frederick Kraft, in der larken Brückenstraße, ist zu haben: reuer holländischer Hering, in Tonnen und Ästels, wie auch Süßmilch- und Eydammeikese in billigst mögliche Preise. Auf künftigen Donnerstag, den 27ten September soll in den Waisenhaus alhier, einiger Nachlass von verstorbenen Armen, gegen baare Bezahlung veractioniret werden; Liebhaber werden belichen, sich des Morgens um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr dselbst einzufinden.

Den 12ten September, Vormittags um 9 Uhr sollen in des seligen Organisten Volkmar's Wohnung, in der kleinen Pavenstraße, verschiedne Mobillen, an Zinn, Kupfer, Betten, Hausgeräth, ein Flügel und viele musicalische Schriften, gegen baare Bezahlung veractioniret werden.

Der Bürger und Bäcker Meister Ruhn. jun. ist noch gefonnen, sein Haus zu verkaufen, welches belegen ist auf der großen Lastadie, zwischen den Colonisten Ebric, und der Witwe Massen Häusern; Liebhaber können sich bey ihm melden.

## 18. Sachen so außershalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in Schwedt, den 2ten September, aus einem gewisser Hause, eine Schnupftobaciadose diebischer Weise entwendt worden. Die Dose ist oval und von Schildkröte, mit feinen Silber eingefaßt, auf den Schildkrötenden Deckel ist sehr fein Laubwerk, und ein Vogel, mit goldenen Pünktlein ausgegarnet; es werden demnach die Herren Goldschmiede und Juden, auch jedermänniglich ersuchet, wenn solche Dose ihnen zum Verkauf, oder Verkauf gebracht wird, dieselbe anzuhalten, und es dem Verleger der Zeitung in Stettin gegen einen billigen Recompens anzuweisen.

## 19. Handwerker so innerhalb Stettin verlanget werden.

Da alhier annoch folgende Professionisten erforderlich sind, als: ein Färber, ein Stellmacher, ein Tuchmacher und ein Ankerschmidt; so haben sich diejenige, so von solchem Metier sich alhier etabliren wollen, auf der diesigen Cämmerey zu melden, und bey ihrem Cratlissement alle mögliche Assisence zu gewärtigen. Altes Stettin, den 30ten Julii, 1768. Bürgermeister und Rath hieselbst.

## 20. Avertiements.

Zu Cöslin ist der Rahmmarkt, so mit dem zu Publiz zugleich auf den 9ten September c. einfällt, nicht, wie in dem vorigen Intelligenzblatt notificiret worden, auf den 13ten September, sondern auf den 19ten September verzet; welches also hiedurch dem Publico gehörig bekant gemacht wird. Cöslin, den 15ten September, 1768. Bürgermeister und Rath.

Da einer Königl. Majestät nunmehr die Einrichtung bey dero Eisenbüthenwerkern, sowohl in Pommern als die Numark machen lassen, das brauchbare und untadelhafte Arbeit verfertiget wird, solche auch um billige Preise verkauft werden soll; so wird solches dem Publico hiemit bekant gemacht, und können Liebhaber welche Eisen-Gußwaaren von allerley Sorten verlangen, sich nur vor der Hand bey denen Niederlagen zu Stettin und Colberg melden, und ihre Bestellung machen, da dann solche mit guten Waaren, gegen billige Preise des fordersamsten versorget werden sollen. Stettin, den 27ten Augusti, 1768. Königlich Preussische, Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Zu Treptow an der Rega, soll annoch in Termino den 26ten September a. e., das von dem Schmidt



Schmidt Johann Hansen, an den Schuster Sandow, verkauft, in der großen Rührerkraße, zwischen Flebranz und Dietrich inne belegene Haus vor; und abgelassen werden; wer wider diese Verlassung etwas einzuwenden hat, muß sich in dicto Termine, sub pœna pœnalis, daselbst zu Rathhause melden.

Da über des verstorbenen Friederich Wilhelm von Schwerin Vermögen, womit es ad Concursum gekommen, annoch ein allgemeiner offener Arrest verhänget worden; so wird allen denenjenigen, welche die em Grafen von Schwerin, es sey aus was vor einem Grunde es wolle, etwas zu bezohlen haben möchten, untersaget und befohlen, nicht das geringste an denselben abzugeben, sondern sub pœna dupli zur Concursmasse bey der Königl. Regierung anzusetzen, und abzuliefern. Daserin auch bey jemand Pschader verfehlet seyn sollten, werden die Pfandhabere befohlen, solches mit Vorbehalt ihres Pfandes rechts binnea 14 Tagen, bey Verlust ihrer Forderung bey der Königl. Regierung anzusetzen. Signatum Stettin, den 17ten August, 1768.

Als wegen der nöthigen Arbeit an dem Portal der hiesigen Anklammer Thorbrücke, damit künftigen Montag der Anfang gemacht werden soll, die Passage über diese Brücke auf 3 Tage unterbleiben muß; so wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht. Alte Stettin, den 2ten September, 1768.

Da man nöthig gefunden, nunmehr zu verordnen und vorsehen, daß hinführo alle Vor- und Ablassungen der Immobilien, wenigstens 6 Wochen vor den gewöhnlichen alten Rechtstagen, schriftlich oder mündlich ad protocollum bey deren hiesigen Stadtgerichten mittelst Producirung des Kaufcontracts gesucht, und sodann von dem Gericht der dazu präfixirte Termine zu zweymalen, von 14 zu 14 Tagen in dem Intelligenzien, auch einmal, jedoch 4 Wochen ante Terminum von denen Kanzeln in 2 Stadtkirchen publiciret, auch hiernächst alle und jede, auf einen Rechtstag fallende Verlassungen, durch den öffentlichen Anschlag vor den Gerichtsstuben bekannt gemacht werden sollen; so wird des Publicum von dieser neuerlich gemachten Anordnung auch hiedurch benachrichtiget. Alten Stettin, den 2ten September, 1768.

Es hat sich nunmehr noch ein Juwelier, Namens Joachim Friederich Giese hieselbst in Stettin häuslich niedergelassen, welcher auch das Bürgerrecht, und das Amt der Gold- und Silberarbeiter hieselbst gewonnen; derselbe wohnet in der Königsstraße, in des Bäcker Witten ehemaligen, jetzt Perquirier Wobachs Hause; welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Greifenbagen verkauft der Dragoner Johann Gottlieb Döbel, sein Wohnhaus in der Brückersstraße, mit Consens seines Herren Officiers, an seinen Bruder den Materick Herr Christian Dösel. Dergleichen verkauft Daniel Dohlfen Witwe, ihr Haus in der Hirsenstraße, an ihres verstorbenen Mannes Geschwister; diejenige, welche wider den Verkauf dieser Grundstücke etwas einzuwenden, oder daran Ansprüche zu haben vermeynen, haben sich daselbst in Termine den 20sten September a. c. bey Verzug ihres Rechts zu Rathhause zu melden.

## 21. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 30. Juny, bis den 8. September, 1768.

Bev der St. Gertrudkirche: Daniel Storch, Bürger und Brantweinbrenner, ein Witwer, mit Jungfer Maria Elisabeth Schulten. Andreas Köfeler, Bürger und Amtsmesser der Lehngärten alhier zu Stettin und in Soldbin, ein Witwer, mit Jungfer Christina Blaurocks. Gottfried Becker, ein Haf- und Waffenschmidt zu Curaw, ledig, mit Jungfer Louisa Grühmackers. Carl Wief, ein Hauszimmermaesell, ledig, mit Junaser Erika Sträter.

## 22. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 30. August bis den 7. September, 1768.

Den 22ten August. Der Kaufmann Herr Peteresen.  
Den 23ten August. Der Oberamtmann Herr Zander, von Schwerinsburg, logiret bey dem Kaufmann Herrn Peteresen.  
Den 17ten August. Der Candidat Herr Laufen, aus Neßdom, logiret bey dem Kaufmann Herrn Peteresen.  
Den 20sten August. Der Kaufmann Herr Bölsch, aus Berlin, logiret bey dem Kaufmann Herrn Peteresen.  
Den 21sten August. Der Kaufmann Herr Bunsbeck, aus Berlin, logiret bey dem Kaufmann Herrn Peteresen.  
Den 22ten August. Der Wittweiser Herr von Borkeni, aus Anflom, der Kaufmann Herr Schmiegen, aus Grafflich am Ragn, und der Cammer Rath Herr Peters, aus Cleve, logiren bey dem Kaufmann Herrn Peteresen. Der Obersatzmeister Herr Donath, aus Friedrichswalde, logiret im schwarzen Adler.



Den 4ten September. Die Herren Hauptleute von Wodke, und von Normann, vom Zellerischen Regiment, logiren in den drey Kronen.  
Den 7ten September. Der Herr von Arnim, aus Lammersdorf, logiret in den drey Kronen.

## Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	,	6	3 $\frac{1}{2}$
3 Pf. dito	,	10	2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	,	23	2 $\frac{1}{2}$
6 Pf. dito	,	13	1
1 Gr. dito	,	2	2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	,	1	3 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	,	3	11
2 Gr. dito	,	6	23

## Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 21. Aug. bis den 7. September, 1768.  
Winne Aude's Bakker, dessen Schiff die Frau Daskin, von Amsterdam mit Ballast.  
Andreas Samwells, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Hering.  
Johann Sievert, dessen Schiff der Mond, von Amsterdam mit Stückgütern.  
Christoph Bartels, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Daniel Oesterich, dessen Schiff Christoph Jacob, von Petersburg mit Del, Tucht, Salz und Seife.  
Jachim Wäselow, dessen Schiff Concordia, von Schwienemünde mit Zucker, Wein und Caffe.

## Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 31. Aug. bis den 7. September, 1768.  
Christian Krüger, dessen Schiff Martens, nach Wollgast mit Kaufmanns Guth.  
Christian Henning, dessen Schiff Elisabeth, nach Wollgast mit Gallmey.

Nicolaus Müller, dessen Schiff die Hofnung, nach Schwienemünde mit Viepenstäbe.  
Christian Sievert, dessen Schiff Daniel, nach Wollgast mit Erdenzug.

Andreas Stofregen, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Viepenstäbe.  
Anno Hulkes de Haan, dessen Schiff de Liv. Lepus, nach Vorkent mit Schiffsholz.

Daniel Schreiber, dessen Schiff Maria Corollina, nach Amsterdam mit Balken, Planken und Viepenstäbe.

Christoph Sievert, dessen Schiff die Einigkeit, nach Wollgast mit Brennholz.

Christian Justim, dessen Schiff Lutz, nach Wollgast mit etwas Erdenzug.

Johann Kruse, dessen Schiff die Hofnung, nach Schwienemünde mit Zucker.

David Sprenger, dessen Schiff die Hofnung, nach Schwienemünde mit Salz.

Neyders Douwes Cramer, dessen Schiff das Haus Berlingen, nach Brest mit Schiffsholz und Balken.

Lorenz Jensen Drener, dessen Schiff Margaretha, nach Arooe mit Brennholz.

Mareus Heinrich Fett, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Kopenhagen mit Glas.

Christian Wehken, dessen Schiff Elisabeth, nach Anklam mit Teback und Erdenzug.

Christian Krüger, dessen Schiff Elisabeth, nach Anklam mit Erdenzug.

Jacob Magerth, dessen Schiff Maria, nach Anklam mit Erdenzug.

Michael Merer, eine Jacht, nach Stralsund mit Brennholz.

Christian Heinrich Lorenzen, eine Jacht, nach Capvill mit etwas Erdenzug.

Johann Grose, dessen Schiff die Jungfrau Maria, nach Königsberg mit Sack.

Johann Peies, dessen Schiff Emanuel, nach Anklam mit Kramwaren.

Martin Lutz, dessen Schiff Andreas, nach Anklam mit Erdenzug.

Friederich Brückmann, dessen Schiff Eoa, nach Demmin mit Zucker und Reis.

Ludewig Rohn, dessen Schiff Elisabeth, nach Wollgast ledig.

Andreas Jabel, dessen Schiff Dorothea, nach Wollgast mit Erdenzug und etwas Lichte.

Michael Ottmer, dessen Schiff Maria Louisa, nach Königsberg mit Stückgütern.

Christian Martensen, dessen Schiff Anna, nach Arooe mit etwas Erdenzug.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 31. Aug. bis den 7. September, 1768.

	Winsel	Scheffel
Weizen	21.	10.
Roggen	50.	6.
Gerde	10.	2.
Mals		
Haber	3.	6.
Erdsen	2.	4.
Buchweizen		14.
Summa	87.	18.

23. Wollc.



23. Wolle und Getreide Markt, Preise in Vor- und Hinterpommern.  
Vom 1. Augusti, bis den 7. September, 1768.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Weizl, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
<b>3n</b>									
Anklam	2 R. 4 Gr.	41 R.	19 R.	14 R.	18 R.	10 R.	24 R.	22 R.	22 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt.						
Belgard	3 R.	52 R.	22 R.	14 R.	16 R.	13 R.	24 R.	52 R.	
Beerwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Bütow									
Camin									
Colberg	3 R. 4 Gr.	56 R.	23 R.			16 R.			
Cörlin	3 R.	54 R.	24 R.			11 R.			
Cörlin		56 R.	24 R.		16 R.	11 R.			
Daber	3 R. 12 Gr.	48 R.	26 R.	17 R.		24 R.	32 R.		24 R.
Damm		37 R.	20 R.	15 R.					
Demnitz		36 R.	22 R.	16 R.	17 R.	16 R.	20 R.		
Fiddichow									
Krepenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Sart		44 R.	22 R.						
Sollnow		50 R.	24 R.	16 R.			24 R.		
Greifenberg		36 R.	18 R.	12 R.	20 R.	11 R.	22 R.		18 R.
Greifenhagen	4 R.								
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt.						
Lades									
Lauenburg									
Maffow									
Maugardten									
Neuwarp									
Nasewalk	4 R.	40 R.	20 R.	15 R.	16 R.	12 R.	24 R.	24 R.	24 R.
Neukun	3 R. 22 Gr.	36 R.	20 R.	14 R.	20 R.	10 R.	20 R.		17 R.
Platze									
Pölinz									
Pollnow									
Pollitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Peritz									
Ragebude									
Regenwalde			24 R.						
Rügenwalde			eingesandt.						
Rummelsburg	Hat	nichts							
Schlawa		48 R.	19 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.		
Stargard		35 R.	21 R.	14 R.		11 R.	20 R.	18 R.	15 R.
Steventz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	3 R. 22 Gr.	36 R.	20 R.	14 R.	20 R.	10 R.	20 R.		17 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolz	2 R. 16 Gr.	54 R.	20 R.	14 R.					24 R.
Schwetmünde									
Kempelburg									
Krepton, S. Pom.									
Krepton, N. Pom.	Haben	nichts	eingesandt.						
Küfermünde									
Ufedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin	3 bis 4 R.	44 R.	20 R.	16 R.	22 R.	12 R.	24 R.		32 R.
Sachan			22 R.			10 R.			
Sauow	Hat	nichts	eingesandt.						

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.